

Nr. XIX.GP-NR.
893/J
1995-03-30

ANFRAGE

der Abgeordneten Otmar Brix
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen

1990 wurde zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zur Vorbereitung der Schaffung eines Nationalparks Donau-Auen getroffen (BGBI.Nr. 441/1990). Der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, hat damit die Absicht verbunden, die Augebiete in und östlich von Wien aufgrund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten weitgehend ursprünglichen Flusslandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu erhalten. Seit 1993 liegt ein Nationalpark-Konzept der "Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal/Nationalparkplanung Donau-Auen" vor. Im September 1994 wurde vom Ministerrat die Weiterführung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten beschlossen. Im Dezember vergangenen Jahres gaben die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich und die Bundesministerin für Umwelt eine Absichtserklärung ab: Spätestens 1996 soll der Nationalpark verwirklicht und eröffnet sein. Die Bewahrung des Natur- und Kulturraumes der Donau-Auen also ist ein deklariertes naturschutzpolitisches Anliegen der Bundesregierung.

In diversen Studien konnte nachgewiesen werden, daß das Gebiet der Donau-Auen in Wien und östlich von Wien für die Errichtung eines Nationalparks geeignet ist. Diese Landschaft ist die letzte große zusammenhängende Aulandschaft in Mitteleuropa.

Die Nationalparkvorbereitungskommission hat vier Varianten zur weiteren Bearbeitung ausgewählt: Status quo Variante, flussbauliches Gesamtkonzept, Kraftwerk Wolfsthal-Bratislava II und Kraftwerk Wildungsmauer. Das flussbauliche Gesamtkonzept wird von den Ökologen als optimale Lösung bezeichnet. Dabei bleibt die freie Fließstrecke zwischen der Staustufe Freudenau und der Stauwurzel des Kraftwerks Gabčíkovo erhalten. Die Donau-Auen mit einer Gesamtfläche von 11.500 ha würden zum Nationalpark erklärt.

Die Kosten-Nutzen-Analysen zeigen - wenn man die Naturreserven geeignet bewertet -, daß das Flussbauliche Gesamtkonzept volkswirtschaftlich höher zu bewerten ist als die Kraftwerksvarianten.

Die Trinkwasserreserven in den Donau-Auen zählen zu den quantitativ und qualitativ hochwertigen Vorkommen in Österreich. Ein Nationalpark kann diese Trinkwasserreserven sichern. Bestehende Nutzungsrechte sollten daher in keiner Weise eingeschränkt werden. Stauhaltung unterbinden den Grundwasseraustausch und führen in der Folge zu Qualitätsverschlechterungen.

Grundlage für die Errichtung eines Nationalparks werden inhaltlich gleichgerichtete Nationalparkgesetze für die Länder Niederösterreich und Wien sein müssen. Zur Regelung einzelner Materien kann eine Novellierung von Bundes- und Landesgesetzen notwendig sein, insbesondere der Landesjagdgesetze, der Landesfischereigesetze und des Forstgesetzes.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie für die Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen, um das hohe Naturraumpotential und die Lebensraumqualität der Donau-Auen in und östlich von Wien und somit eine freie Fließstrecke der Donau in Österreich zu bewahren? Wodurch haben Sie diese Haltung manifestiert, außer durch verbale Erklärungen?
2. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen plant man in Ihrem Ressort, bzw. was wurde bereits in Richtung Errichtung eines Nationalparks unternommen?
3. Welche Nationalpark-Variante bevorzugen Sie? Könnten Sie die Antwort bitte begründen?
4. Welche Variante hat aus Ihrer Sicht die besten Realisierungschancen? Könnten Sie die Antwort bitte begründen?
5. Warum verzögerte bzw. verzögert sich weiter die Errichtung eines Nationalparks? Wie können diese Hindernisse am besten beseitigt werden?
6. Welche regionalwirtschaftlichen Initiativen haben Sie geplant?
7. Welche touristischen Initiativen haben Sie geplant?

8. Was gedenken Sie zu unternehmen bzw. was haben Sie schon getan, um auf die Bundesländer Wien und Niederösterreich einzuwirken, daß diese rasch die nötigen Vorbereitungen für den Nationalpark treffen? Gibt es diesbezüglich Fortschritte? Wenn ja, welche?
9. Wie sieht Ihr Zeitplan für die Realisierung des Nationalparks aus?
10. Sind Sie für den Bau eines Donau-Wasserkraftwerkes östlich von Wien?
11. Wenn ja, wurden bzw. werden in Zukunft für solche Kraftwerks-Planungen von Ihrem Ressort Mittel aufgewendet?
12. Falls Sie sich ein Kraftwerk östlich von Wien vorstellen können, welche Kraftwerksvariante bevorzugen Sie? Könnten Sie die Antwort bitte begründen?